

Luftfahrtrecht-Workshop am 4. März 2019

Am 4. März. 2019 fand an der Johannes Kepler Universität der traditionelle Luftfahrtrecht-workshop des Instituts für Völkerrecht, Luftfahrtrecht und Internationale Beziehungen zum Thema „Neue EASA Basic Regulation 2018“ unter dem Vorsitz des Institutsvorstands **A.Univ.Prof. Mag. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M.**, statt.

Der Vorsitzende referierte kurz die wichtigsten Änderungen gegenüber dem „Vorgängermodell“ aus 2008 in struktureller bzw rechtsdogmatischer Sicht, die in erster Linie in der Umstellung der Durchführungsrechtssetzung durch die Kommission vom alten Komitologieverfahren zu den delegierten Rechtsakten (Art 290 AEUV) und Durchführungsrechtsakten (Art 291 AEUV) sowie der Festlegung regulativer Grundsätze für Kommission, EASA und Mitgliedstaaten (*Verhältnismäßigkeit, performance-based approach, risk-based approach*) liegen.



Rechtsanwalt Mag. Joachim J. Janezic, MEng., referierte über die Änderungen zentraler Definitionen der Basic Regulation, die Auswirkungen auf alle Implementing Regulations haben werden, wie dies plastisch am Gewerblichkeitsbegriff der Basic Regulation im Verhältnis zur Air Operations Regulation zum Ausdruck kommt, und über die Erweiterung der Flexibilitätsbestimmungen für Mitgliedstaaten beim Vollzug der Basic Regulation.

Ing. Franz Graser, der Leiter der Licensing and Supervision Authority (LSA) der Austrocontrol, betrachtete aus dem Blickwinkel der primär vollzugszuständigen Behörde die neue Basic Regulation als Instrument im Kontext der Aviation Strategy der Kommission. Er erblickte die wesentlichen Änderungen im Wechsel von der Selbst- zur Fremdevaluierung der EASA, in der Schaffung eines zentralen Informationsspeichers (*repository*) zu mitgliedstaatlichen Zulassungen, Bewilligungen, Lizenzen und Ausnahmegenehmigungen, wodurch ein kohärenterer Vollzug durch die Mitgliedstaaten erreicht werden soll. Er gab –

anschließend an den *workshop* 2016 – ein Update zum Stand der EU-Regulative zu unbemannten Luftfahrzeugen und schloss mit einem Ausblick auf die Rechtssetzungsagenda der EASA bis 2020.

Das fachkundige Publikum umfasste unter anderem Vertreter der anderen beiden Luftfahrtbehörden, des Österreichischen Aeroclub und des BMVIT, sowie Betroffene aus Austro Control, ÖAMTC Flugrettung, gewerblichen und vereinseigenen Flugschulen und der Sicherheitsuntersuchungsbehörde. Die Fragen an die Referenten kreisten primär um grenzüberschreitende Vollzugsfragen und Konsequenzen aus dem Brexit für die von der Basic Regulation betroffenen Bereiche des Luftfahrtrechts.

